

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 646 11 – Erstattung des Sozialzuschlags für Rentenempfänger in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. September 1996 – II C 1 – Ar 1374 – 1/96:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 11 13 Titel 646 11 – Erstattung des Sozialzuschlags für Rentenempfänger in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) – bis zur Höhe von 24,5 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Sie ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Empfänger eines Sozialzuschlags zu den Renten höher ist, als bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommen wurde.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie ist unabweisbar.

